

		AZ:	- 01.1 - Westphal-Garken
--	--	-----	--------------------------

Mitteilung-Nr.: 0183/2023/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Kultur und Tourismus	18.03.2025	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Umsetzung eines
Garnisionsgedenksteines**

IRIS:

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und
Demokratie stärken

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 27.10.2017 hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben der Stadt Neumünster 3 Gedenk- und Erinnerungssteine unentgeltlich überlassen, die derzeit auf dem Gelände der ehemaligen Rantzau-Kaserne (Von-dem-Borne-Straße 12-14) in Boostedt befindlich sind. Dabei handelt es sich um Steine zur Erinnerung und zum Gedenken an

- die Panzerbrigade 18,
- das Panzerbataillon 184 und
- gemeinsam an das Infanterieregiment Nr. 163, das Infanterieregiment Nr. 46, das Panzerjägerbataillon Nr. 3 und das Panzerbataillon Nr. 184.

Die Stadt Neumünster hat im Gegenzug zur unentgeltlichen Überlassung auf eigene Kosten die Verbringung der Gedenksteine und Neuaufstellung zu veranlassen.

Vorausgegangen war eine Resolution des Schul-, Kultur- und Sportausschusses (0265/2013/An) vom 14.04.2016, die sich zwar vordringlich mit dem Ehrenmal des Schleswig-Holsteinischen Infanterieregimentes Nr. 163 befasst, jedoch zu der Überlassung geführt hat.

Mit der Mitteilungsvorlage 0424/2013/MV im Schul- Kultur und Sportausschuss am 02.02.2017 wurde vorgeschlagen, die Steine im Bereich des Friedenshains zu platzieren, nachdem auch ein gesonderter Standort im Bereich des Gefahrenabwehrzentrums geprüft wurde. Eine Platzierung im Friedenshain kommt jedoch aus denkmalpflegerischer Sicht nicht in Frage. In der vom „Heldenhain“

zum Friedenshain bewusst gewandelten Anlage versteht sich eine reflektierte Erinnerungskultur im Umgang des Einzelnen und der Gesellschaft mit ihrer Vergangenheit und ihrer Geschichte. Dort wird der Opfer der zweier Weltkriege und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gedacht. Hier entbehrt die **Verortung der Gedenksteine, die das Andenken Militärischer Einheiten** zum Gegenstand hat, einer inhaltlichen Grundlage.

Im Zuge einer weiteren Prüfung soll ein geeigneter Standort in einem Bereich mit historischem Bezug gefunden werden.

2. Sachverhalt

Aufgrund der politischen und zivilgesellschaftlichen Initiative, die in der **Ausgangslage beschrieben wurde, soll zunächst der Gedenkstein für die Panzerbrigade 18** an einen Standort im Stadtgebiet mit historischem Bezug verbracht werden. Die Einheit existierte vom 16.03.1959 bis zum 31.12.2008 und hatte ihren Stab zuletzt in Boostedt. Lange Zeit war der Stab der Einheit in **Neumünster verortet, sowohl in der ehem. Scholtz-, Hindenburg- wie auch in der Sick-Kaserne.**

Damit stellt die Panzerbrigade 18 einen Bestandteil der militärischen Historie der Stadt Neumünster als ehemalige Garnisonsstadt dar.

Es kommen in diesem Sinne für eine Neuaufstellung des Gedenksteins Standorte im Bereich der ehem. Kasernen in der Stadt Neumünster in Frage. Indem der Bezug zur Sick-Kaserne deutlich gegeben ist, soll in diesem Bereich nun ein geeigneter Standort gefunden werden. Die grundsätzliche Bereitschaft der WoBau als Eigentümerin des Geländes der Sick-Kaserne zur Aufnahme des Gedenksteines ist vorhanden.

Von einer Überführung der übrigen Gedenksteine soll zunächst abgesehen werden, da diese aufgrund ihres Gedenkcharakters eine intensivere Einordnung und Aufarbeitung in der militärhistorischen Vergangenheit der Stadt Neumünster erfordern.

3. Weiteres Vorgehen

Die genaue Lage des Garnisonssteines auf dem Gelände der ehemaligen Sick Kaserne wird mit der WoBau und den Genehmigungsbehörden abgestimmt notwendige Genehmigungsverfahren und Abstimmungen mit den beteiligten Stellen werden nach dieser Mitteilung auf den Weg gebracht.

Ziel ist es, die diesjährig geplante Veranstaltung zum 2. Nationalen Veteranentag am 15. Juni 2025 am neu platzierten Gedenkstein abzuhalten.

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister